



Allgemeine Informationen zur Beantragung eines nationalen Visums

Bei einem geplanten **Aufenthalt von über 90 Tagen** bzw. Aufnahme einer **Erwerbstätigkeit** in Deutschland muss ein nationales Visum beantragt werden.

Ein nationales Visum wird für den angegebenen Aufenthaltszweck in der Regel mit einer Gültigkeit von 90 Tagen bzw. 180 Tagen erteilt, und berechtigt zur Einreise über die Schengen-Staaten. **Nach Einreise in das Bundesgebiet sollten Sie umgehend bei der zuständigen Ausländerbehörde vorsprechen, und den endgültigen längerfristigen Aufenthaltstitel beantragen. In den ersten zwei Wochen Aufenthalt müssen Sie sich bitte auch bei ihrem zuständigen Bürgeramt anmelden.**

Die Visumbeantragung ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** auf unserer [Webseite möglich](#). Sobald Sie erfolgreich einen Termin gebucht haben, erhalten Sie eine automatische Bestätigungsmail (bitte schauen Sie auch in Ihrem Spam-Ordner nach, falls Sie die Bestätigung nicht erhalten). Drucken Sie die Bestätigungsmail bitte aus, und bringen Sie diese zu Ihrem Termin mit, ebenso wie alle erforderlichen Unterlagen um Ihr Visum zu beantragen. Bitte beachten Sie, dass **für jeden Antragsteller** ein Termin gebucht werden muss.

Wichtig: Um Ihren bereits gebuchten Termin online zu stornieren, nutzen Sie bitte den Link in der Bestätigungsmail. **Erst nach erfolgreicher Stornierung können Sie erneut einen Termin buchen. Falls Sie Ihren Termin nicht rechtzeitig stornieren, werden Sie für einigen Wochen im System gesperrt sein.**

Da für alle visapflichtigen Staatsangehörigen die Pflicht zur Abgabe von Fingerabdrücken gilt, **müssen die Antragsteller persönlich bei der Botschaft in Bogotá vorsprechen (Minderjährige ab 12 Jahren).**

Die Bearbeitungsgebühr beträgt **75,00 €**, und ist **bar in kolumbianischen Pesos (COP), bei Beantragung zu zahlen** (zum Tageskurs der Botschaft). Für Minderjährige ist die ermäßigte Gebühr in Höhe vom **37,50 €** zum jeweiligen Gegenwert in Landeswährung zu entrichten.

Im Fall einer Ablehnung, oder wenn Sie Ihren Antrag zurückziehen, erfolgt **keine Rückerstattung** der bereits bezahlten Visumgebühr.

Allgemeine Unterlagen, die für alle nationalen Visa erforderlich sind:

- [vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis.](#)
- zwei **biometrische** Fotos im Format 3,5 cm x 4,5 cm mit hellem Hintergrund.
- Reisepass mit einer Gültigkeit von mindestens sechs Monaten, und mindestens drei leeren Seiten.
- Kopie des Reisepasses (**nur die Seite mit personenbezogenen Daten**).
- Krankenversicherung, mit einer Gültigkeit von 90 Tagen ab Einreise in den Schengenraum und einem Versicherungsschutz von mindestens 30.000,00 EUR (aus dem Versicherungsnachweis müssen Höhe des Versicherungsschutzes und Gültigkeitszeitraum klar hervorgehen). **Bitte achten Sie darauf, dass die Krankenversicherung für längerfristige Aufenthalte geeignet ist.** Versicherungen, die nur für Tourismus oder Geschäftsreisen gültig sind, sind nicht ausreichend. Viele „Reiseversicherungen“ enthalten einen Ausschluss der Versicherungsleistungen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Aus dem Versicherungsnachweis muss daher klar hervorgehen, dass die Leistung auch bei geplantem Daueraufenthalt erbracht wird.

Bitte legen Sie die Unterlagen im Original, zusammen mit gleichen Kopien Sätzen vor, darunter auch das Antragsformular. Die Originale erhalten Sie noch während des Termins zurück. Bitte sortieren Sie die Unterlagen nach der Reihenfolge des Merkblattes.

Bitte legen Sie alle Unterlagen ohne Heftklammern, Büroklammern oder Markierungselemente (z.B. Haftnotizen) vor.

Bitte beachten Sie darüber hinaus folgendes:

- Wenn ein Unterkunftsnachweis vorgelegt werden muss, ist eine der folgenden Optionen gültig:
 - Mietvertrag
 - Buchung in einem Hotel oder Ferienwohnung, für mindestens 30 Tage.
 - Einladungsschreiben Ihres Gastgebers, mit der Meldebescheinigung und dem Mietvertrag Ihres Wohnsitzes.
- Falls ein Sprachzertifikat benötigt wird, sind ausschließlich Sprachzeugnisse des **Goethe-Instituts, ÖSD, Telc, ELC und TestDaF** anerkannt.
- **Amtliche Unterlagen, die aus Kolumbien stammen, müssen apostilliert, und übersetzt sein!**
- **Sämtliche Unterlagen müssen auf Deutsch, oder Englisch vorgelegt werden.** Sollten sie die Unterlagen übersetzen lassen, muss dies durch einen staatlich anerkannten Übersetzer erfolgen. Eine Liste mit Übersetzern finden Sie auf unserer [Website](#).

Bitte beachten Sie bei minderjährigen folgendes:

- Bei Minderjährigen, sofern ein sorgeberechtigter Elternteil nicht persönlich vorsprechen kann: **Vollmacht des sorgeberechtigten Elternteils im Original, mit offizieller deutscher Übersetzung, zusammen mit gleichen Kopien Sätzen.**
- Bei Beantragung eines Visums für Minderjährige sind die **Geburtsurkunde des Minderjährigen im Original, mit Apostille und amtlicher Übersetzung ins Deutsche, sowie jeweils eine einfache Kopie dieser Dokumente vorzulegen.**

Wichtiger Hinweis: Bitte lesen Sie unbedingt auch das spezielle Merkblatt für die Art des beantragten Visums. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden, und führen u.U. zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss bei der Terminvergabe vereinbart werden.

Die Botschaft arbeitet bei Anträgen für ein nationales Visum eng mit der Ausländerbehörde des vorgesehenen deutschen Wohnortes zusammen. Zur Erteilung eines Visums ist die Zustimmung der Ausländerbehörde zwingend erforderlich. Die Bearbeitungszeit kann daher von Fall zu Fall variieren.

Die Regelbearbeitungszeit beträgt, ab Vorliegen eines vollständigen Antrages, **in etwa:**

Freiwilligendienst und <i>Au-Pair</i> :	2-4 Wochen
Studium mit vorliegender Zulassung der Universität:	4-5 Wochen
Arbeitsaufnahme und Praktikum:	4-6 Wochen
Schüleraustausch, Aufenthalt mit Schulbesuch, Intensivsprachkurs:	8-12 Wochen
Familienzusammenführung und Heirat in Deutschland, mit anschließender Wohnsitzaufnahme:	10-12 Wochen

Diese Zahlen stellen Richtwerte dar. Je nach Einzelfall kann die Bearbeitungszeit hiervon deutlich abweichen.

Bitte beachten Sie, dass ein Visum maximal sechs Monate vor dem geplanten Reisedatum beantragt werden kann.

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.